

Leistungsbeschreibung		Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 1 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Verwandtenpflege
1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	<p>Hilfe zur Erziehung in Verwandtenpflege kann durch Verwandte oder Verschwägte des jungen Menschen bis zum dritten Grad geleistet werden.</p> <p>Entsprechend der Erziehungs- und Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie soll es sich um eine zeitlich befristete Hilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform handeln.</p>
2. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen	<p>Verwandtenpflege bedeutet die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer geprüften Pflegefamilie innerhalb des Verwandtenkreises.</p> <p>Die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt voraus, dass die Verwandten bereit und geeignet sind, den Hilfebedarf des jungen Menschen in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten.</p> <p>Verwandtenpflege kann von Einzelpersonen, Paaren oder Lebensgemeinschaften durchgeführt werden, bei denen keine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt wird.</p> <p>Die Pflegepersonen bieten dem jungen Menschen einen familiären (geburtsfamiliennahen) Rahmen.</p> <p>Die Rückkehroption ist gegeben, wenn sich die Erziehungs- und Lebensbedingungen innerhalb eines am jungen Menschen orientierten Zeitraums wieder herstellen lassen. Andernfalls hat die Zukunftssicherung in der Verwandtenpflege Vorrang.</p>
3. Grenzen der Leistung	<p>Junge Menschen, die einen deutlich erhöhten Hilfebedarf haben, dies betrifft insbesondere junge Menschen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von schweren Traumata, erheblichen innerfamiliären Beziehungsstörungen, unklaren Perspektiven sowie mit Rückkehroptionen und schwierigen Elternkontakten, eine Hilfe im professionellen System nach § 34 SGB VIII bedürfen. - Nach § 8a, § 42 SGB VIII als vorläufige Schutzmaßnahme zur Abwendung einer akuten Gefährdungssituation in Obhut genommen werden müssen. - Einen Bedarf der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII haben.

Leistungsbeschreibung		Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 2 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
		Mit dem jungen Menschen verwandte Personen, welche auf Grund ihrer familiären Entwicklung mit folgenden Problemlagen behaftet sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ambivalenzen, Schuldgefühle, Rivalität, Altersabstand, Rollenkonfusion, eigene Verstrickung in das Lebensschicksal des Kindes und seiner Eltern, Leugnung von Problemen, Wiederholungsgefahr familiengeschichtlicher Erfahrung, mangelnde Kooperationsbereitschaft mit Trägern der Jugendhilfe
4. Gesetzliche Grundlage		§ 27 SGB VIII § 33 SGB VIII § 41 SGB VIII
5. Zielgruppen		Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Familien, die die Betreuung, Versorgung und Erziehung nicht angemessen gewährleisten. - Tod der leiblichen Eltern Junge Menschen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufwachsen im eigenen Familiengefüge Junge Volljährige <ul style="list-style-type: none"> - die Hilfe wurde schon vor Eintritt der Volljährigkeit gewährt - bei den jungen Volljährigen ist der Erziehungsprozess, die Persönlichkeitsentwicklung mit der Fähigkeit der eigenständigen Lebensführung noch nicht abgeschlossen und - es bestehen tragfähige Beziehung zu den Verwandten
6. Ziele der Hilfe		für Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Wahrnehmung der Pflichten der elterlichen Sorge - eine auf Dauer angelegte Hilfe gewährleistet die Kontakthaltung entsprechend der individuellen Lebensperspektive der jungen Menschen in der Pflegefamilie laut Vereinbarung des Hilfeplanes - bei zeitlich befristeten Hilfen Verbesserung oder Herstellung der Erziehungs- und Lebensbedingungen, um damit die Voraussetzungen zur Rückkehr des jungen Menschen zu schaffen

Leistungsbeschreibung		Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 3 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
		<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der elterlichen Bindung <p>für junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine gesunde, an den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen orientierte Entwicklung und Förderung; zum Beispiel: - Bereitstellung einer sicheren und Geborgenheit bietenden Familiensituation <ul style="list-style-type: none"> • Entfaltung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Emotionale Stabilität ○ Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühles ○ Entwicklung eines positiven Sozialverhaltens ○ Verbesserung der Entwicklungsbedingungen ○ Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie - bei zeitlich befristeter Vollzeitpflege Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr zu den Eltern in einem für den jungen Menschen angemessenen Zeitraum <p>für junge Volljährige</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Lebensführung
7. Leistungsbereiche		
7.1 Pflegefamilie		<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Obdach, Schutz und alltägliche Versorgung und Erziehung des jungen Menschen - Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für den jungen Menschen – die räumlichen Voraussetzungen müssen dem Alter und den Bedürfnissen des jungen Menschen angemessen sein. Für ein aufzunehmendes Pflegekind sollte ein separater Wohnraum von mindestens ca. 10 m² Größe vorhanden sein (Ausschluss: Keller- und Durchgangsräume) - gesundheitliche Prophylaxe und Versorgung

Leistungsbeschreibung		Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 4 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
7.2 Jugendamt		<ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung des Sozialsystem im Umfeld der Familie über Akzeptanz seiner Biografie, mit ihren eigenen Anteilen - Intensives Zusammenwirken mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen - Vorbehaltlose Akzeptanz der Individualität des jungen Menschen als Ausgangspunkt für persönliche Weiterentwicklung und Wachstum - Bearbeitung von Entwicklungs- und sozialen Defiziten - Förderung der kommunikativen und konfliktregulierenden Kompetenzen innerhalb des Sozialsystems - Organisation und Unterstützung notwendiger ergänzender Hilfen und Zusammenarbeit mit beteiligten Helfern - Verpflichtende Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Sport, sowie dem Pflegekinderdienst - Mitwirkung am Hilfeplanprozess - Teilnahme an Fortbildungen und Pflegeelterntreffen
7.3 Pflegekinderdienst		<ul style="list-style-type: none"> - Feststellen des Hilfebedarfes des jungen Menschen - Erstellen eines Vermittlungsauftrages, bzw. Auftrages zur Abprüfung der Verwandtenpflege - Erstellen des Pflegevertrages - Steuerung und Koordinierung der Hilfe
		<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung potentieller verwandter Familien auf Eignung und Befähigung zur Leistung der Hilfe - Begleitung im Vermittlungsprozess, bzw. erstellt den Verlauf der bisherigen Entwicklung, wenn sich der junge Mensch bereits vorher in der Familie befunden hat - Mitwirkung im Hilfeplanprozess - Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen - arbeitet nach der Leistungsbeschreibung des PKD

Leistungsbeschreibung		Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 5 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Verwandtenpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
8. Abprüfung und Vermittlung	<p>Abprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abprüfung beginnt mit der Antragstellung als Pflegeperson, bzw. durch die Anfragen des zuständigen Sozialarbeiters im ASD. - Durch den PKD werden dazu folgende Unterlagen vorbereitet und übergeben: <ul style="list-style-type: none"> o den Fragebogen A o die Vorlage zur ärztlichen Begutachtung o die Vorlage zur Beantragung eines erweiterten amtlichen Führungszeugnisses o bei Prüfung vor Aufnahme des Kindes ein Fragebogen B mit konkreten Fragestellungen zur Vorgeschichte und dem Verlauf der bisherigen familiären Entwicklung o die Anforderung für einen Lebenslauf - Die weitere Abprüfung, sowie die Auswertung dessen erfolgt nach den Vorgaben der allgemeinen Leistungsbeschreibung des Pflegekinderdienstes für den Landkreis Dahme Spreewald <p>Vermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten bei der Vermittlung eines Pflegekindes im Rahmen der Verwandtenpflege: <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kind lebt bereits über einen gewissen Zeitraum in der Familie. 2. Bei der Bedarfsprüfung des Kindes wird festgestellt, dass ausgewählte verwandte Personen für die Leistungserbringung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Erwägung zu ziehen sind. 	
9. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualitätsentwicklung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung des Pflegekinderdienstes. 	